

KONZEPTION



Geschäftsstelle
08058 Zwickau, Friedrich-Engels-Straße 30/32
Tel: 0375 271765-20, -21, -22
Mobil: 0176 977123-17, -18
kontakt@jugendring-west Sachsen.de

Stand: Januar 2023

INHALT

1. AUSGANGSLAGE

2. WIR ÜBER UNS

2.1. Unsere Entstehung

2.2. Aufbau des Jugendring Westsachen e.V.

2.2.1. Die Mitgliederversammlung

2.2.2. Der Vorstand

2.2.3. Die Geschäftsstelle - Personal, Ausstattung/ Büro, Finanzen

3. GESETZLICHE GRUNDLAGE & GRUNDSÄTZE UNSERER ARBEIT

4. ZIELE UND ZIELGRUPPEN

4.1. Leitziel

4.2. Mittlerziele

4.3. Zielgruppen

5. UMSETZUNG

5.1. Im Bereich jugendpolitischer Vertretung

5.2. Im Bereich Kinder- und Jugendbeteiligung

5.3. Im Bereich regionaler und überregionaler Interessensvertretung/ Gremienarbeit

5.4. Im Bereich Information, Beratung, Vernetzung

5.5. Im Bereich Bildungsarbeit

5.6. Im Bereich Öffentlichkeitsarbeit

6. EVALUATION

1. AUSGANGSLAGE

Der Jugendring Westsachsen e.V. (JR) ist als Dachverband ein selbstorganisierter Zusammenschluss der im Landkreis Zwickau tätigen Jugendverbände, -organisationen und -initiativen, die auf Grundlage der §§11 - 14 und 16 SGB VIII (im weiteren Verlauf Kinder- und Jugendhilfe genannt) arbeiten.

Kinder- und Jugendhilfe wird zum überwiegenden Teil von gesellschaftlichen Gruppen und Verbänden geleistet. Der JR als Dachorganisation unterstützt und fördert die eigenverantwortliche Tätigkeit der Verbände, Vereine und Jugendgruppen unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens. Ihre wirkungsvolle Tätigkeit ist nur durch einen starken Dachverband möglich, der zuverlässig, neutral und kompetent agiert und fachliche Standards mit entwickeln, fortschreiben und einarbeiten hilft.

2. WIR ÜBER UNS

2.1 Unsere Entstehung

Der JR wurde in Vorbereitung der Kommunal- und Verwaltungsreform zum 1. August 2008 durch die Fusion des KJR Zwickauer Land e.V., des Jugendring Zwickau e.V. und des KJR Chemnitzer Land e.V. am 15. November 2007 in Glauchau gegründet.

Dem gingen umfangreiche Arbeitstreffen des KJR Zwickauer Land e.V., des Jugendring Zwickau e.V. und des KJR Chemnitzer Land e.V. voraus. Dabei wurde eine Satzung beschlossen, die Modalitäten der Fusion geklärt und diese letztendlich inhaltlich-organisatorisch vollzogen. Die Mitgliederversammlungen der beteiligten Jugendringe am 30.03., 01.04. sowie 02.04.2009 vollzogen durch die Bestätigung des Verschmelzungsvertrages die Fusion und machten den Weg für die neue Struktur frei.

Der Jugendring Westsachsen e.V. ist im Vereinsregister des Amtsgerichtes Chemnitz unter der VR 71668 eingetragen. Die Gemeinnützigkeit des Jugendring Westsachsen e.V. wurde zuletzt 2021 durch das Finanzamt Zwickau bestätigt.

2.2 Aufbau des Jugendring Westsachsen e.V.

2.2.1 Die Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Beschlussorgan innerhalb des Vereins. Sie setzt sich zusammen aus den vertretungsberechtigten Delegierten der Mitgliedsvereine.

Jährlich findet mindestens eine Mitgliederversammlung statt. Wichtig ist dabei, dass in der Mitgliederversammlung unterschiedliche Fachthemen besprochen werden, um die Mitgliedsvereine auf aktuelle Schwerpunkte der Jugendhilfe aufmerksam zu machen. Im Rahmen dieser Mitgliederversammlung finden, in einem informellen Rahmen, fachliche Diskussionen und Austausch statt. Eine aktuelle Liste der Mitgliedsorganisationen ist auf der Website des JR aufgeführt.

2.2.2 Der Vorstand

Unser ehrenamtlicher Vorstand besteht aus sechs Personen, welche von der Mitgliederversammlung jeweils für drei Jahre gewählt.

Der Vorstand führt regelmäßig Beratungen durch. Dabei stehen organisatorische Fragen, fachliche Inhalte sowie die aktuellen Finanzstände auf der Tagesordnung. In diesen Beratungen werden Sachfragen, allgemein anstehende Probleme und konkrete Fragen von Mitgliedern angesprochen und geklärt.

Die Koordinator*innen legen in den Beratungen des Vorstandes regelmäßig Rechenschaft über die Erfüllung ihrer Aufgaben ab und erhalten durch den Vorstand Arbeitsaufträge.

2.2.3 Die Geschäftsstelle - Personal, Ausstattung/ Büro, Finanzen

Personal

In der Geschäftsstelle des Jugendringes sind zwei hauptamtliche Fachkräfte beschäftigt, die über einen anerkannten, förderfähigen Abschluss verfügen und sich kontinuierlich und bedarfsorientiert fortbilden.

Je nach Erfordernis kann die Geschäftsstelle (z.B. im Rahmen von Weiterbildungen) von Honorarkräften unterstützt werden.

Darüber hinaus bietet der JR einen (Pflicht-)Praktikumsplatz für Studierende an.

Ausstattung/ Büro

Der JR verfügt über eine Geschäftsstelle in Zwickau mit mehreren Büros sowie einen Beratungsraum. In der Regel ist die Geschäftsstelle täglich besetzt. Sprechzeiten sind der Webseite des JR zu entnehmen. Aufgrund von Homeoffice oder Außendienst der Koordinator*innen ist eine telefonische Terminvereinbarung jedoch empfehlenswert.

Die Koordinator*innen des JR gestalten ihre Arbeitszeit flexibel: Das Aufsuchen der Vereine zur Beratung findet je nach Wunsch und Bedarf auch online und/oder in den Abendstunden statt. Auch Zusammenkünfte von Gremien und Ausschüssen, Versammlungen, Sitzungen und Seminare finden in der Regel in den Abendstunden statt. Darüber hinaus werden auch auf das Wochenende fallende Veranstaltungen von den Koordinator*innen abgesichert.

Die Koordinator*innen verfügen zudem über die notwendige technische Ausstattung, um je nach Erfordernis bestimmte Aufgaben bzw. Termine im Homeoffice durchzuführen bzw. wahrzunehmen.

Finanzen

Der JR finanziert sich in erster Linie über Fördermittel des Landkreises Zwickau und des Freistaates Sachsen sowie aus Mitgliedsbeiträgen. Darüber hinaus sind die Koordinator*innen bestrebt (unterjährig) zusätzliche Mittel zu akquirieren.

Die Geschäftsstelle führt in Absprache mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Schatzmeister, die täglichen anfallenden Finanzgeschäfte. Gemäß der Satzung des JR hat sich der Vorstand für den internen Finanzvollzug eine Finanzordnung gegeben. Bei Anschaffungen sowie der Vergabe von Dienstleistungsaufträgen ist es dem JR wichtig, (unter Beachtung des Gebotes der Wirtschaftlichkeit) lokale und regionale Firmen mit Aufträgen zu betreuen. Nur, wenn es der Region wirtschaftlich gut geht, kann es auch der Jugendhilfe langfristig gut gehen.

3. GESETZLICHE GRUNDLAGE & GRUNDSÄTZE UNSERER ARBEIT

Der Jugendring Westsachsen e.V. ist ein freiwilliger Zusammenschluss der Jugendverbandsarbeit im Landkreis Zwickau. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) ist die Grundlage unserer Arbeit. Als Dachverband vertreten wir dabei die Anliegen und Interessen von Kindern und Jugendlichen sowie deren Zusammenschlüssen, insbesondere die unserer Mitgliedsorganisationen.

Die Tätigkeit des JR beruht zuvorderst auf folgenden gesetzlichen Grundlagen:

- Kinderrechte der UN-Kinderrechtskonventionen,
- des SGB VIII sowie weitere
- Bundesgesetze,
- Sächsische Landesgesetze,

sowie der durch die Mitgliederversammlung beschlossenen Satzung.

Von besonderer Bedeutung für unsere Arbeit sind dabei:

Recht auf Schutz vor Gewalt

Dieses Recht spiegelt sich im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz wider.

Der JR erkennt den Kinder- und Jugendschutz als einen, sich durch alle Aufgabenfelder ziehenden Auftrag in den Arbeitsbereichen der Kinder- und Jugendhilfe.

Recht auf Beteiligung

Beteiligung ist ein Kinderrecht. So ist u.a. in den (in Deutschland verbindlich geltenden) UN-Kinderrechtskonventionen die Berücksichtigung des Kindeswillen (Art. 12 Abs. 1 UN-KRK – Berücksichtigung des Kindeswillen) bzw. die „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ (§ 8 SGB VIII) verbindlich vorgeschrieben.

Darüber hinaus hat der Sächsische Landtag mit der Novellierung der Sächsischen Gemeinde- und Landkreisordnung (13.12.2017) das „Zweite Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts“ beschlossen. Einen Bereich dieser Novellierung betrifft die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Konkret heißt es in den beiden Paragrafen, die seit dem 01.01.2018 in Kraft sind: „Die Gemeinde/ Der Landkreis soll bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu soll die Gemeinde / der Landkreis geeignete Verfahren entwickeln und durchführen.“ (§ 47a SächsGemO bzw. § 43a SächsLKrO)

Beteiligungs- und Beschwerdemanagement

Durch die Einführung des Kinderschutzgesetzes 2012 sind einrichtungsinterne Beschwerdeverfahren verbindlicher Standard im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Mehr dazu im Punkt 6 (Evaluation)

Nachhaltigkeitsaspekte

Wir als JR setzen uns für die Rechte junger Menschen ein. Hierzu gehört aus unserer Sicht auch das Recht auf eine „lebenswerte Zukunft“, wie sie mit dem Ziel der weltweiten Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Ebene in den „17 Global Goals“ der Vereinten Nationen oder auf Landesebene in der Nachhaltigkeitsstrategie Sachsen festgelegt wurden.

4. ZIELE & ZIELGRUPPEN

4.1 Leitziel

Als ungebundene Vereinigung ist das oberste Ziel des Jugendring Westsachsen e.V. die Förderung und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe des Landkreises Zwickau.

4.2 Mittlerziele

- Jugendpolitische Vertretung
- Kinder- und Jugendbeteiligung
- Regionale und überregionale Interessenvertretung/Gremienarbeit
- Information, Beratung, Vernetzung
- Bildungsarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit

4.3 Zielgruppen

Entsprechend dieser Zielstellung(en) sind die im Landkreis in der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Vereine, Einrichtungen und Initiativen unsere Hauptzielgruppe.

Darüber hinaus richtet sich unsere Arbeit auch an

- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre
- Verwaltung (Landkreis, Kommunen)
- Politik (Kreistag, Landtag, Bundestag, EU-Ebene).

5. UMSETZUNG

5.1 Im Bereich jugendpolitischer Vertretung

- Interessenvertretung seiner Mitglieder in regionalen und überregionalen Gremien sowie Fachausschüssen und intensives Einsetzen für eine funktionierende Kinder- und Jugendhilfe
- Regelmäßige Teilnahme und Einflussnahme im Jugendhilfeausschuss
- Stellungnahmen zu jugendpolitischen Belangen, Fungieren als Sprachrohr für Kinder und Jugendliche
- Regelmäßige Kontakte zu Mitgliedern sowie den Vereinen und Einrichtungen, die sich im Landkreis Zwickau befinden und sich mit Kinder- und Jugendarbeit beschäftigen
- Stetige Teilnahme der Koordinator*innen an den Sitzungen des Kreistages, um über aktuelle Probleme mit Kreisräten zu sprechen.

5.2 Im Bereich Kinder- und Jugendbeteiligung

Der JR versteht sich als Sprachrohr der Kinder und Jugendlichen im Landkreis Zwickau und unterstützt Kommunen und Jugendeinrichtungen dabei, Jugend und Politik jugendgerecht miteinander ins Gespräch zu bringen und so Kinder- und Jugendbeteiligung zu fördern. So stehen die Koordinator*innen Jugendgruppen, Jugendeinrichtungen und Politikern im Rahmen von Kinder- und Jugendbeteiligungsprojekten als Moderator*innen zur Verfügung.

Eine konkrete Umsetzung erfolgt(e) z.B. in Projekten wie:

- „7 Jahre – 7 Kandidat*innen - 7 Fragen“ (Beteiligungsprojekt im Rahmen der Landratswahl 2022)
- „Pizza & Politik“ (Beteiligungsprojekt, um Jugendliche und Kommunalpolitik in jugendgerechter Form ins Gespräch zu bringen. Begonnen in 2022, soll in 2023 fortgesetzt werden)
- Durchführung von Jugendbeteiligungsveranstaltungen mit den LEADER-Regionen Zwickauer Land und Schönburger Land.

Darüber hinaus arbeitet ein*e Koordinator* in der AG Jugendbeteiligung des Kinder- und Jugendring Sachsen e.V. (KJRS) mit, um das Thema Jugendbeteiligung im KJRS (und darüber hinaus) weiterzuentwickeln. Dazu werden:

- entsprechende Fragen und Belange der KJRS-Mitglieder bearbeitet
- sich jugendpolitisch positioniert
- sich mit der Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Sachsen vernetzt und Inputs für deren Arbeit gegeben bzw. deren Know-How genutzt.

5.3 Im Bereich regionale und überregionale Interessenvertretung/ Gremienarbeit

Bedarfsorientierte Mitwirkung bei der Netzwerkarbeit des Landkreises Zwickau sowie in regionalen und überregionalen Netzwerken, z.B.:

- Aktive Mitarbeit im Kinder- und Jugendring Sachsen e.V.
- Aktive Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Sachsen e.V. (AGJF)
- Aktive Mitarbeit im Netzwerk der Stadt- und Kreisjugendringe
- Aktive Mitgliedschaft in den beiden LEADER-Regionen im Landkreis Zwickau, der Region Zwickauer Land und Schönburger Land
- Aktive Mitgliedschaft in den Trägervereinen/ Lokalen Aktionsgruppen (LAG) der LEADER-Regionen im Landkreis Zwickau
- Aktive Mitgliedschaft in der Zwickauer Partnerschaft für Demokratie und im Bündnis für Demokratie und Toleranz der Zwickauer Region

5.4 Im Bereich Information, Beratung, Vernetzung

- Förderung, Vernetzung und Kooperation der Mitgliedsorganisationen
- Kontaktpflege durch regelmäßigen persönlichen Austausch, Anregung und Initiierung zu Fragen der Jugendarbeit, Aufnahme von Problemlagen
- Vereins- und Projektberatung – Unterstützung von Verbänden, Vereinen und Interessengruppen Jugendlicher, z. B.
 - Erstellung von Konzepten und Projekten
 - Fragen zu Kosten und Finanzierung
 - Suche von Partnerschaften
 - Sponsoring
 - Vereinsrecht / Versicherungsfragen

Beratungsgespräche können je nach Bedarf telefonisch, per Onlinekonferenz oder vor Ort im Rahmen eines Vereinsbesuches oder in der Geschäftsstelle des JR angeboten werden. Durch die flexible Kontaktmöglichkeit soll besonders eine niedrigschwellige Ansprechbarkeit des JR gewährleistet werden.

- Regelmäßiges Erstellen eines Newsletters für Mitglieder, Kommunen und sonstige Interessierte durch die Geschäftsstelle, z. B. mit Informationen über:
 - Neuigkeiten aus dem Jugendring Westsachsen
 - neue Förderrichtlinien/Fördermöglichkeiten
 - Änderungen bei Rechtsfragen
 - Aktionen anderer Organisationen/ Modellprojekte u. ä.

5.5 Im Bereich Bildungsarbeit

Jugendleiter*innenschulung (JULEICA)

Der JR führt als JULEICA-Zentralstelle des Landkreis Zwickau Lehrgänge zum Erwerb (sowie zur Verlängerung) der bundeseinheitlichen JULEICA Stufe G durch. Diese ist Voraussetzung für die selbständige Leitung von Kinder- und Jugendgruppen in Einrichtungen/Projekten/Freizeiten. Dabei werden notwendige Kenntnisse in den MODULEN:

- A – Pädagogik
- B – Recht
- C – Organisation und Finanzen
- D – Erste Hilfe
- E – Kindeswohlgefährdung
- F – Demokratiebildung

Darüber hinaus liegt ein modulübergreifender Schwerpunkt der JULEICA Ausbildung auf dem Themenkomplex „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ (BNE), in dem den Teilnehmenden Begriffe, Theorien und Anwendungsmöglichkeiten vermittelt werden.

Fachliche Unterstützung erhält der JR dabei z.B. durch Ersthilfeausbilder*innen des DRK sowie durch die Materialbereitstellung des KJRS. Die Grundschulungen finden in Präsenz in der Geschäftsstelle oder in geeigneten Räumlichkeiten von Mitgliedsorganisationen statt. Die Aufbauschulung findet nach Möglichkeit als Onlineschulung statt.

Fachkräfteweiterbildung und Seminare

Der JR organisiert regelmäßig Weiterbildungsveranstaltungen oder führt diese für seine Mitgliedsorganisationen sowie weitere Interessierte (analog und digital bzw. hybrid) durch. Wichtiger Kooperationspartner war und ist dabei das Bildungswerk Sachsen der Deutschen Gesellschaft e.V.. Als weiterer wichtiger Partner ist das SG Prävention des Jugendamtes zu benennen, welches verschiedene Weiterbildungen finanziell fördert.

Dabei wird bedarfsgerecht auf Themen reagiert, die im Rahmen von Mitgliederkonsultationen (auch digitale Umfragen/Feedbacks) genannt werden. Langfristig werden die Themen so geplant, dass kompetente Referenten eingeladen werden können.

5.6 Im Bereich Öffentlichkeitsarbeit

- Vertretung der Mitglieder durch den Vorstand sowie die Koordinator*innen in der Geschäftsstelle bei öffentlichen Anfragen und Vertretung nach außen.
- Mitwirkung an Projekten und Aktionen im Landkreis – hier ist insb. der Jugendhilfetag zu nennen. Seit 2004 wirkt der JR aktiv mit, diesen Fachtag mitzugestalten indem ein*e Koordinator*in aktives Mitglied in der Vorbereitungsgruppe ist.
- enge Zusammenarbeit mit den regionalen Medien, um regelmäßig die Vereine selbst, deren Anliegen, Aufgaben und Aktionen der Bevölkerung des Landkreises Zwickau näher zu bringen

Die Koordinator*innen des JR verfassen Presseartikel und andere Öffentlichkeitsmaterialien (z.B. Flyer, Postkarten, Plakate), damit die Informationen in der Öffentlichkeit bekannt werden. In den Amtsblättern des Landkreises bzw. der Kommunen werden regelmäßig Veranstaltungen, insbesondere Weiterbildungen beworben.

- Pflege der Homepage als Service für die Mitglieder und Infoquelle für Interessierte

Neuigkeiten zur Jugendarbeit werden auf der Homepage des JR, www.jugendring-westsachsen.de, allen Interessierten zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden die Mitgliedsorganisationen regelmäßig per Sammelmail informiert. Auf diese Weise wird allen Vereinen eine Möglichkeit gegeben, ihre Angebote weiterzuleiten.

Darüber hinaus ist der JR auf der Social-Media Plattform Facebook vertreten. Dort werden ähnlich wie auf der Website aktuelle Vorhaben und Veranstaltungen beworben. Ebenso wird auf Facebook häufig ein Einblick in die Arbeit der Geschäftsstelle geliefert. Der JR ist bemüht durch diverse Verlinkungen anderer Personen/Organisationen seine Reichweite auf Facebook auszubauen.

- Austausch und Beratung mit Politikern des Kreistages, Landtages, Bundestages und EU-Ebene.

6. EVALUATION

Der Jugendring Westsachsen e.V. ist bestrebt, wiederkehrend eine adäquate Überprüfung und Bewertung seiner Arbeitsergebnisse in Bezug auf einzelne Maßnahmen und Projekte (Ergebnisqualität), seiner internen Rahmenbedingungen (Strukturqualität) sowie seiner Arbeitsprozesse (Prozessqualität) zu gewährleisten.

Hierzu werden u.a. folgende Herangehensweisen genutzt:

- Feedbackrunden bzw. -bögen zur Teilnehmendenbefragung nach z.B. Weiterbildungsveranstaltungen und JULEICA-Schulungen
- (Online-)Umfragen unter den Mitgliedern
- Auswertungsgespräche unter den Koordinator*innen
- Vorberatungen zu sowie Auswertungen von einzelnen Projekten in Vorstandssitzungen
- Zielvereinbarungsgespräche mit dem Jugendamt

Der JR bedient sich dabei mehrerer methodischer Herangehensweisen:

- Evaluation mit Nutzer*innen der Angebote/ Evaluation zu den Projekten und Maßnahmen (z.B. durch offene Punktbefragungen, Fragebögen oder persönliche Gespräche)
- Evaluation im Team:
 - durch Evaluationsrunden nach Ablauf der Projekte/ Aktionen
 - durch persönliche Gespräche und Mitarbeiter*innenbefragungen
 - durch Strategierunden zur Organisationsentwicklung
- Selbstevaluation der Mitarbeiter*innen.

Diese Konzeption wird alle zwei Jahre fortgeschrieben und aktualisiert.